

Beleg- und Befahrbarkeitsplan Liesbergermatte

Legende

-  Belegbar, nicht befahrbar
-  Belegbar und befahrbar bis 3.5 T.
-  gesperrte Fläche
-  Grünflächen
-  Mergel
-  Hartbelag
-  Kunstrasen
-  Polyurethanbelag
-  Wasserbezug via Industrielle Werke Basel (IWB)
-  Elektrobezug via Industrielle Werke Basel (IWB)

Zusätzliche Informationen zum Grünflächenschutz

Die Auflagen der Stadtgärtnerei im Bewilligungsentscheid der Allmendverwaltung sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten:

1. Der einzuhaltende Mindestabstand zu Baumstämmen beträgt 2m bei Auf- und Abbau sowie für Bauten.
2. Der Baumkronenansatz ist bei der Befahrung und bei der Positionierung von Aufbauten obligatorisch zu beachten.
3. Die Befahrung ist nur zu Auf- und Abbauzwecken gestattet.

